

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühren die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 76.

Marienberg, Dienstag, den 22. September.

1914.

Amtliches.

Abschrift.

Kriegsministerium.

Nr. 869/8. 14. C. 1.

M. d. g. u. U. Ang. Nr. B. 1426.

M. d. J. Nr. IV. 2753.

Berlin W. 66., den 16. August 1914.

Erlaß,

betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes.

Eine eiserne Zeit ist angebrochen, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab soll nötigenfalls zu militärischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden.

Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heere und der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vorbereitung.

Zu diesem Zweck werden am besten in den größeren Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen Leute aller Jugendpflegevereine vom 16. Lebensjahre ab gesammelt, um nach den anliegenden vom Kriegsministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herangebildet zu werden.

Es darf erwartet werden, daß auch diejenigen jungen Männer, die bis jetzt den Veranstaltungen für sittliche und körperliche Kräftigung ferngeblieben sind, es nunmehr als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande ansehen, sich freiwillig zu den angeordneten Übungen usw. einzufinden.

In den Provinzen veranlassen das weitere bezüglich der militärischen Vorbereitungen die stellvertretenden Generalkommandos, denen empfohlen wird, sich dabei in Preußen der staatlichen Bezirks-, Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege zu bedienen. Alle Behörden werden aufgefordert, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. An diejenigen aber, welche bisher schon im Dienste der Sache gestanden haben, ergeht die Bitte, nicht bloß selbst in der bisherigen treuen Weise weiterzuwirken, sondern auch neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

gez.: von Trott zu Solz.

Der Kriegsminister.

gez.: von Falkenhayn.

Der Minister des Innern.

gez.: von Vorbell.

Vorstehender Erlaß wird höherer Weisung zufolge mit nachstehendem Bemerken veröffentlicht:

1. Für den hiesigen Regierungsbezirk ist der Unterzeichnete mit der Durchführung der Maßnahmen beauf-

tragt worden.

2. Die Teilnahme der Jugendlichen an den Veranstaltungen und Übungen gemäß den anliegenden Richtlinien soll nach wie vor eine freiwillige sein. An den bestehenden staatlichen Jugendpflege-Organisationen soll nicht gerüttelt werden. Die Schaffung weiterer Instanzen ist zu vermeiden. Besonders geeigneten Persönlichkeiten ist aber der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte zu lassen.

3. Für den hiesigen Regierungsbezirk stehen mir an älteren inaktiven Offizieren vorläufig zur Verfügung:
Generalleutnant z. D. Schuch zu Wiesbaden Biebricherstraße 23,
Generalleutnant z. D. Dreßner zu Frankfurt a. M., Taunusstraße 6,
Bezirksoffizier Müller zu Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 8,

wegen weiterer Offiziere sind meinerseits mit den Garnisonkommandos direkte Verbindungen anzuknüpfen. Sämtliche Garnisonkommandos, in denen Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos stehen, sind durch das stellvertretende Generalkommando entsprechend angewiesen worden.

4. Je schneller und fachgemäßer die in den Richtlinien angegebenen Übungen aufgenommen werden, desto nutzbringender wird die darin empfohlene Vorbereitung der Jugendlichen für ihre demnächstige militärische Ausbildung sein. Keinesfalls aber sind die schon in die Erscheinung getretenen wilden Organisationen jugendlicher Kriegsfreiwilliger, die eine rein militärische Ausbildung (Exerzieren) der Jugendlichen betreiben, zu unterstützen. Dagegen wird der Jungdeutschlandbund (Pfadfinder, Jugendwehren, Turn- und Sportvereine usw.), dessen Jugendliche schon Beweise ihrer Verwendbarkeit gegeben haben, der berufene Helfer sein. Kriegervereine und Bürgerwehren werden ebenfalls wertvolle Hilfe zu leisten imstande sein.

5. Besonderer Wert ist auf die Teilnahme der in vorstehender Ziffer 4, 2. Satz, bezeichneten Jugendlichen an den Übungen usw. zu legen. Die im Verlauf des jetzigen Aushebungsgeschäfts Zurückgestellten sind auf die militärische Organisation für die Vorbereitung der Jugend hinzuweisen. Die Ersatzkommissionen werden ergebend ersucht, dies gefälligst zu beachten.

6. Die örtlichen Leiter der militärischen Vorbereitung der Jugend usw. werden zu ersuchen sein, über die Beteiligung der Jugendlichen an den Veranstaltungen für die militärische Vorbereitung Bescheinigungen auszustellen, die den Jugendlichen bei späterem Eintritt in das Heer oder die Marine als Empfehlung dienen. Muster hierzu siehe in der Anlage. Die Ersatztruppenteile sind auf Veranlassung der stellvertretenden Generalkommandos entsprechend angewiesen.

7. Zur Abhaltung der in den Richtlinien vorgesehene Übungen usw. sind aus den Vereinen usw. Ange-

hörigen und den sich sonst freiwillig meldenden Jugendlichen vom 16. Jahre ab am zweckmäßigsten Züge und Kompagnien zu bilden. Die Zusammenstellung von Jugendlichen mit älteren Kriegsfreiwilligen ist nicht erwünscht und daher nach Möglichkeit zu vermeiden.

8. Als einheitliches Abzeichen wird für sämtliche Jugendlichen, die an den Veranstaltungen teilnehmen, eine mit dem Stempel des Jugendpflegeausschusses oder der Ortspolizeibehörde versehene Armbinde in den Landesfarben, für die Leiter und Führer dagegen, soweit diese nicht uniformiert sind, eine solche in den Reichsfarben empfohlen.

9. Bei der Zeitbestimmung für die Übungen usw. ist auf den örtlichen Gottesdienst Rücksicht zu nehmen.

10. Bei der Gewinnung von Jugendlichen für die Teilnahme an den Veranstaltungen auf Grund des anliegenden Erlasses ist die Zugehörigkeit der Jugendlichen oder deren Eltern, Erzieher usw. zu einer politischen Partei ohne Einfluß.

11. Die Ersatztruppenteile sind auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos angewiesen, den Leitern der militärischen Jugendabteilungen auf Erfordern entbehrliches Scheidematerial und sonstige Geräte zur Verfügung zu stellen.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Richtlinien

für die

militärische Vorbildung der älteren Jahrgänge der Jugend-Abteilungen während des Kriegszustandes.

Bei den Altersklassen vom 16. Lebensjahre aufwärts, denen sich die vielen Tausende von jungen Männern anschließen werden, die sich schon freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet haben, aber zurückgewiesen werden mußten, tritt die Vorbereitung für den Kriegsdienst in den Vordergrund, soweit es ohne Ausbildung mit der Waffe nötig ist. Vor allen Dingen ist ihre Vaterlandsliebe, ihr Mut und ihre Entschlossenheit anzufeuern, ihre Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich zu entflammen durch den Gedanken an die ungeheure Gefahr, in der diese sich befinden. Es ist ihnen klar zu machen, daß Deutschland untergehen würde, wenn wir nicht siegen, so daß wir siegen müssen und jeder einzelne Vaterlandsverteidiger bis zum jüngsten Hinab den festen Willen dazu im Herzen trägt. Die mit ihnen vorzunehmenden Übungen werden folgende sein:

1. Schnelles, lautloses Antreten in den einfachsten Anstellungsformen: der Linie, der Gruppenkolonne. Sammeln in denselben Formen im Stehen und in der Bewegung nach bestimmten durch den Führer angegebenen Richtungen. Die Einteilung der Abteilungen in Züge und Gruppen ist dabei wie bei einer Infanteriekompanie.

„Ich muß nun wieder gehen, mein lieber, junger Freund.“ sagte er dann bald darauf, sich erhebend. „Sie bedürfen der Ruhe.“

„O, Sie wollen wirklich nicht Mamas Heimkehr erwarten?“

„Nein, bitte, mich zu entschuldigen, Erwin, ein andermal, heute muß ich nach Hause, komme aber bald wieder, um nach Ihnen zu sehen.“

Kopfschüttelnd blickte Erwin dem sich Entfernenden nach. Sollte Mr. Brantowan ein solcher Frauenfeind sein, daß er mit beinahe verlegender Absichtlichkeit einer Begegnung mit der Mutter auswich?

Eben wollte Mr. Brantowan, um die Wohnung auf dem kürzesten Wege zu verlassen, den Empfangsalon durchschreiten, als sich die auf den Korridor führende Tür öffnete und die Dame des Hauses eintrat.

„Ah, Mr. Brantowan, das nenne ich eine angenehme Ueberraschung,“ begrüßte sie den Gast und rief dann, sich rasch umwendend, auf den Korridor hinaus: „Bitte, Mrs. Meinhard, kommen Sie herein, da ist Mr. Brantowan.“

Eine Sekunde später standen Frau Marianne und Mr. Brantowan im hellsten, sonnigen Tageslicht einander gegenüber.

„Mr. Brantowan,“ rief Marianne, ohne erst eine Antwort abzuwarten und diesem mit Lebhaftigkeit die Hand bietend, bewegt aus, „lassen Sie mich Ihnen —“ plötzlich aber blieb sie mitten im Satz stehen, ihr Antlitz nahm Totenblässe an, die Augen erweiterten sich, die Hände streckten sich weit aus und mit dem Aufschrei: „Otto, mein Otto!“ taumelte sie einen Schritt vor und lag im nächsten Moment in den sie auffangenden Armen Mr. Brantowans, der die ohnmächtig Gewordene dann sanft auf den Diwan bettete, während die sonst nicht so leicht aus der Fassung kommende Mrs. Derson wie versteinert mitten im Salon stand und aus großen Augen von einem zum andern schaute. —

203,19

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

60

Als sich am nächsten Morgen Mrs. Derson bei Mr. Brantowans Diener, der — wie täglich — sich eingestellt hatte, nach dem Befinden seines Herrn erkundigte, erhielt sie die Antwort, daß dieser seit einigen Tagen selbst zu unwohl sei, um auszugehen; dieses Unwohlsein werde jedoch, meinte der Mann, hoffentlich nicht von langer Dauer sein und der Herr dann wieder persönlich erscheinen können.

„So sagen Sie Mr. Brantowan, daß ich und Mrs. Meinhard uns sehr freuen würden, ihn recht bald gesund zu sehen.“

Zwei Tage später kam Dr. Burton zu den beiden Damen ins Wohnzimmer, die bei seinem Eintritt erschrocken aufstiegen und in seiner Miene zu lesen suchten.

„Mrs. Meinhard, ich bringe Ihnen heute gute Botschaft — Ihr Sohn wird, dank seiner Jugendkraft, die Krankheit überwinden und —“

„Darf ich nun zu ihm?“ fragte Frau Marianne, bleich und zitternd, mit flehender Stimme.

„So schnell geht das denn doch nicht, gnädige Frau, denn gerade jetzt wäre jede Aufregung — auch eine freundliche — für unsern Patienten gefährlich und, wenn wir keinen Rückfall haben wollen, können wir nicht vorsichtig genug vorgehen. Also, nur noch ein paar Tage Geduld!“

Damit entfernte sich Dr. Burton, während die Frauen, besonders Marianne, in großer Erregung zurückblieben.

Endlich kam die Stunde, wo Marianne, ohne Gefahr für Erwin, an sein Lager eilen und den Sohn in ihre Arme schließen durfte.

„Mein Erwin, mein Kind, mein teures Kind,“ — lachte und weinte sie zugleich — „o, wenn Du wüßtest, wieviel qualvolle Zeit hinter mir liegt!“

„Arme Mami,“ lächelte er matt, „ja, ja, das war

eine böse Zeit — auch für mich. Aber, wenn wir nur wieder beisammen sind. Ich werde mich schon tummeln, bald wieder flott zu werden.“

„Still! Du sollst ja noch nicht so viel sprechen —“

„Aber ja, Mutter, es geht schon. Aber sage doch —“ fragte er nach einer kleinen Weile — hast Du Mr. Brantowan schon gesehen?“

Also, gleich nach ihr kam dieser Brantowan. Wie sehr mußte er ihn lieben, da ihm einer seiner ersten klaren Gedanken galt. Als sie aber seine Frage verneinen mußte, war er so betroffen, ja beinahe erregt, daß Frau Marianne Angst bekam, es könnte ihm schaden.

„Er wird ja nun auch zu mir kommen, das hoffe ich bestimmt, und dann mußt Du ihn sehen.“

Damit sank Erwin wieder in die Kissen zurück und schloß die Augen; Frau Marianne aber blieb, seine Hand umschließend, am Bette sitzen und bewachte den Schlummer des Sohnes, durch den dieser wohl wieder ein gutes Stück der Genesung näher kam.

Erwins Gesundheit besserte sich zusehends, bald konnte er schon stundenlang auf dem Diwan sitzen und plauderte dann angeregt mit Jane, oder diese las ihm vor oder spielte ihm auf dem Klavier seine Lieblingsstücke. Sie war keine so brillante Künstlerin wie Dora Langfeld, spielte auch lange nicht so ausgezeichnet wie Mary Harrison, verstand es aber, die Herzen der Zuhörer durch die Tiefe und Innigkeit ihres Vortrages zu rühren.

Auch Mr. Brantowan war gekommen, doch leider, wie Erwin bedauerte, zu einer Stunde, in der seine Mama mit Mrs. Derson eine Spazierfahrt machte.

„Sie müssen Mama unbedingt kennen lernen, Mr. Brantowan, denn auch sie wünscht, denjenigen zu sehen, der mit ihrem Einzigen stets so gut gewesen. Würden Sie uns nicht einmal abends besuchen, Mr. Brantowan?“

Herglich bot Erwin dem älteren Manne die Hand, die dieser lebhaft ergriff, ohne jedoch auf Erwins Bitte eine direkte Antwort zu geben.

2. Das Zerstreuen aus diesen Formen und das schnelle, lautlose Wiederausammeln. Die Jungmannschaft ist dabei anzuhalten, Richtung und Führung selbstständig einzunehmen.

3. Einige einfache Bewegungen in der Gruppenkolonne ohne Tritt mit Richtungsveränderungen auf Zuruf und Wink.

4. Marschübungen mit Unterweisung in den Marschregeln namentlich hygienischer Natur. Regelung des Schrittmahes und der Geschwindigkeit. Ein langer, freier Schritt ist zu erzielen. Der Anmarsch und Rückmarsch zum Übungsplatz kann hierzu ausgenutzt werden, die allmähliche Verlängerung, die Marschfähigkeit steigern.

5. Lehre vom Gelände ist damit zu verbinden.

6. Bildung einer Schützenlinie, Bewegung von Gruppen, Zügen im Gelände, stets mit überraschenden Übungen im Sammeln verbunden, um die Aufmerksamkeit zu wecken.

7. Jede Bewegung der Jugendabteilungen soll den Eindruck von Frische und Munterkeit machen, ohne daß auf exzerzierte Genauigkeit gehalten wird. Unbedingt ist aber auf pünktlichste Pünktlichkeit gegenüber Zurufen und Befehlen der Führer zu halten. Schnelles Antworten und Vortreten Aufgeforderter ist zu erzielen.

8. Einfache Lehre vom Gelände, seine Bedeutung und Benutzung für den Kampf mit kurzer Angabe über die heutige Waffenwirkung verbunden.

9. Geländebeschreibungen mit Angabe auch der kleinsten Gegenstände als Vorbereitung zum Zielerkennen.

10. Augenübungen aller Art.

11. Entfernungsschätzen.

12. Schnelles Schätzen und Abzählen gleichartiger Gegenstände.

13. Gedächtnisübungen als Vorübung für Meldungen über angestellte Beobachtungen.

14. Horchübungen.

15. Spurenlesen, das heißt Ziehen richtiger Schlüsse aus den im Gelände gemachten Beobachtungen.

16. Genaues und unbedingt zuverlässiges Wiedergeben der angestellten Beobachtungen.

17. Richtiges Weitergeben von kurzen Anordnungen.

18. Genaues Zurechtweisen anderer im Gelände.

19. Gebrauch von Uhr, Kompaß, Fernsprecher, Kenntnis der Morsechrift.

20. Benutzung der Karte.

21. Winkerdienst.

22. Mauer- und Baumersteigen.

23. Kleine Behelfsarbeiten: Knotenbinden, Herstellen von Schwimmkörpern, Flößen, Behelfsbooten, Brückenstegen, Beobachtungswachen, Uebergängen aller Art. Ferner Zeltbau, Hüttenbau, Köchlergraben, Feueranzünden und Abkochen, Lagereinrichtungen aller Art.

24. Tragbahnbau. Erste Hilfeleistungen bei Verwundeten.

25. Benutzung des Geländes als Deckung und zur Annäherung an den Feind.

26. Einrichten von Schützenlinien, Anlage von Schützengraben.

27. Vorgehen aus einer Deckung; Zurückgehen in eine solche.

28. Lösung ganz einfacher kleiner Aufgaben zweier Abteilungen gegeneinander.

29. Erklärung des Vorpostendienstes, Aufstellung von Vorposten usw.

30. Bei allen diesen Übungen ist jede Gelegenheit zu benutzen, um die Jungmannschaft mit selbständigem Auftreten im Ordonnanz, Verbindungs-, Relais-Erkundungsdienst zu versehen, damit sie sich an Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit gewöhnen.

31. Alle Mittel sind zu benutzen, um Ausdauer und Willen der Jungmannschaft zu stärken. Kein Auftrag, den sie einmal übernommen hat, darf von ihr im Stiche gelassen werden. Jeder Mann hat seine Pflicht bis zum Äußersten zu erfüllen.

32. Die rein körperliche Ausbildung durch Freiübungen, Gymnastik, Laufübungen, einfache Sportspiele usw. ist in die bisher abgehandelten Jungdeutschlandübungen hineinzulegen und besser öfter, als jedesmal lange andauernd zu betreiben.

33. In den Abendstunden hat einfacher theoretischer Unterricht über Feld-, Wach- und Lagerdienst stattzufinden. Vor allen Dingen aber ist auf die Herzen der Jugend durch Erzählung von den Großtaten der Väter einzuwirken, durch Mitteilung von Kriegsnachrichten der Zorn gegen den Feind zu entfachen, der, zumal im Osten, wo er deutschen Boden betritt, alle Dörfer in Flammen aufgehen läßt und die Einwohner vertreibt oder tötet.

Bescheinigung

Dem geb.

zu Kreis wird hierdurch bescheinigt, daß er vom 191 bis 191 an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. 8. 1914 Nr. 869/8. 14. C 1 I/1. Ang. abgehaltenen Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend regelmäßig teilgenommen hat.

Besondere Fähigkeiten:

., den 191

. und Leiter der militärischen Vorbereitung der Jugend.

Stempel der Ortspolizeibehörde.

J. Nr. K. A. 6067.

Marienberg, den 21. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur

öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sofort mit den in Ihrer Gemeinde vorhandenen Turn-, Sport- und sonstigen Jugend-Vereinen in Verbindung zu treten und darauf hinzuwirken, daß sich ihre über 16 Jahre alten Mitglieder der angeordneten militärischen Vorbereitung unterziehen. Ich bemerke, daß auch die bisher keinem Vereine angehörenden Jugendlichen zum Beitritt von Ihnen aufzufordern sind. Willkommen ist jeder, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. In dieser ersten Zeit, wo das ganze deutsche Volk sich einmütig in den Dienst des bedrohten Vaterlandes stellt, muß erwartet werden, daß sämtliche Jugendlichen, soweit sie in Betracht kommen, bereitwillig diesem Rufe folgen und sich schon vor ihrem Eintritt in das Heer mit der überall gewohnten freudigen Hingabe der geplanten kriegsmäßigen Ausbildung unterziehen werden. Es wird noch besonders hervorgehoben, daß die nach Abschluß der militärischen Ausbildung zu erteilende Bescheinigung, die natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden wird, ein wirksames Mittel sein wird, um den demnächst zur Fahne Einberufenen den Weg zur militärischen Laufbahn zu ebnen.

Ich ersuche, mir innerhalb 5 Tagen bestimmt zu berichten, wieviele Jugendliche sich in Ihrer Gemeinde der angeregten militärischen Vorbereitung unterzogen haben und welche Persönlichkeiten (gediente Leute, ehemalige Offiziere, Unteroffiziere pp.) bereit und geeignet sind, als Führer oder Unterführer zu wirken.

Ich muß erwarten, daß Sie der Angelegenheit Ihr volles Interesse zuwenden und sie nach jeder Hinsicht fördern.

Der zur Berichterstattung vorgeschriebene Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. B. 322.

Marienberg, den 16. September 1914.

Terminkalender.

Mittwoch, den 23. September d. Js. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 4. d. Mts., betr. Einfindung der Beiträge zur Kreisrindviehverversicherung für die Zeit vom 1. August bis 30. November sowie Rückfenden der Versicherungslisten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Bei Anträgen auf Bewilligung von Witwen- und Waisengeld pp. ist folgendes zu beachten.

Anträge auf Hinterbliebenenversorgung sind nur dann einzureichen, wenn der Tod des Verstorbenen bzw. Gefallenen amtlich feststeht.

Den Anträgen sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. Geburtsurkunde des Gefallenen bzw. Verstorbenen.
2. Mitteilung seitens des Truppenteils pp. über den Tod desselben oder eine amtliche Urkunde hierüber.

3. Heiratsurkunde.

4. Geburtsurkunde der Ehefrau, sofern das Datum der Geburt nicht aus der Heiratsurkunde hervorgeht.

5. Geburtsurkunde über jedes vorhandene Kind. Sämtliche Papiere sind kostenfrei auszustellen. Von der Beibringung sämtlicher Papiere ist die Bewilligung der Hinterbliebenenversorgung abhängig.

Bei der zeitigen starken Inanspruchnahme der Bezirkskommandos liegt es im Interesse der Antragsteller, wenn diese das unter 2 geforderte Schriftstück unter allen Umständen selbst beibringen, da bei der Beschaffung dieser Bescheinigung durch das Bezirkskommando unvermeidliche Verzögerungen in der Erledigung der Anträge eintreten.

Bemerkt wird noch, daß die in Rede stehenden Anträge demjenigen Bezirkskommando anzubringen sind, bei dem der Gefallene bzw. Verstorbene zuletzt in Kontrolle gestanden hat.

Königliches Bezirkskommando.

Stein,

Major und Bezirkskommandeur.

J. Nr. K. A. 5895.

Marienberg, den 15. September 1914.

Im Verlage von Friedrich Engelmann in Leipzig, Börsenstraße 1, sind bisher 20 Bände der Bucherei „Jungdeutschland, Bücherschatz für die Deutsche Jugend“ zum Preise von 75 Pfg., bei Abnahme von 5 und mehr Bänden von 65 Pfg. für das Stück erschienen.

Die Anschaffung der Bücher für die Ortsausschüsse für Jugendpflege, sowie für alle diejenigen, welche sich für die Jugendpflege interessieren, wird besonders empfohlen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. St. 1739.

Marienberg, 17. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, alsbald mehrmals durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise die Aufforderung zu erlassen, daß diejenigen Personen, welche im Laufe des Kalenderjahres 1915 das Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, sich spätestens zum 15. Oktober cr. bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts wegen Erlangung des erforderlichen Gewerbscheines zu melden hätten. Den Hausiergewerbetreibenden ist hierbei zu eröffnen, daß dieselben nur bei Einhaltung dieses Termins mit Sicherheit darauf rechnen können, daß die von ihnen

beantragten Wandergewerbscheine bis spätestens zum 1. Januar k. Js. bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Masse der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung derselben bis zu dem gedachten Termine sich erfahrungsgemäß in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt. Die Formulare zu den Anträgen werden Ihnen demnächst zugehen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 5839.

Marienberg, den 16. September 1914.

Um aufgetretene Zweifel zu beseitigen, mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß der Inhaber eines Jagdscheines zur Führung einer Waffe berechtigt ist und keines besonderen Waffenscheines bedarf.

Innerhalb des Befehlsbereiches der Festungen gelten besondere Anordnungen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 5934.

Marienberg, den 14. September 1914.

An die Herren Bürgermeister der nachstehend aufgeführten Gemeinden.

Nachdem die seitens des Herrn Oberförsters zu Herischbach aufgestellten Kulturpläne der nachgenannten Gemeinden von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden genehmigt worden sind, werden die Herren Bürgermeister ersucht, die Bereitstellung der nachstehenden Kulturkosten in den Gemeindevoranschlägen pro 1915/16 zu veranlassen.

1. Dreifelden	600 Mk.
2. Linden	314 "
und Nachtragsplan	135 "
3. Mündersbach	1000 "
4. Roßbach	850 "

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Die Kriegslage im Westen und Osten.

Großes Hauptquartier, 19. Sept. Die Lage im Westen ist im allgemeinen unverändert. Auf der ganzen Schlachtfeldfront ist das englisch-französische Heer in die Verteidigung gedrängt worden. Der Angriff gegen die starken, zum Teil in mehreren Linien hintereinander besetzten Stellungen kann nur langsam vorwärts gehen. Die Durchführung des Angriffs gegen die Linie der Sperrforts südlich von Verdun ist vorbereitet. Im Elsaß stehen unsere Truppen längs der Grenze den französischen Kräften dicht gegenüber.

Im Osten ist am 17. die vierte finnische Schützenbrigade bei Augustow geschlagen worden. Beim Vorgehen gegen Ossowiez wurden Czapewo und Szoczin nach kurzem Kampfe genommen.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Sept. Im Angriff gegen das französisch-englische Heer sind an einzelnen Stellen Fortschritte gemacht worden. Reims liegt in der Kampffront der Franzosen. Bezwingen, das feindliche Feuer zu erwidern, beklagen wir, daß die Stadt dadurch in Schaden ist. Es ist Anweisung der möglichsten Schonung der Kathedrale gegeben worden. In den mittleren Vogesen sind Angriffe französischer Truppen am Donon bei Dononits und Saales abgewiesen worden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz heute keine Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Sept. Bei den Kämpfen um Reims wurden die festungsartigen Höhen von Graonne erobert und im Vorgehen gegen das brennende Reims der Ort Betheny genommen. Der Angriff gegen die Sperrfortlinien südlich Verdun überschritt siegreich den Ostrand der vorgelagerten vom franz. 8. Armeekorps verteidigten Cooe Lorraine. Ein Ausfall aus der Nordwestfront von Verdun wurde zurückgewiesen. Nördlich Toul wurden französische Truppen im Biwak durch Artilleriefeuer überrascht. Im Webrigen fanden auf dem französischen Kriegsschauplatz keine größeren Kämpfe statt.

In Belgien und im Osten ist die Lage unverändert.

Der Riesenerfolg der Kriegsanleihe.

Berlin, 20. Sept. Das glänzende Zeichnungsergebnis ist noch andauernd im Wachsen. Bis zur Stunde sind 4,2 Milliarden festgelegt.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Wien, 20. Sept. Amtlich wird unterm 19. September mittags verlautbart: Die Neugruppierung unseres Heeres auf dem nördlichen Kriegsschauplatz ist im Zuge. Ein Vorstoß einer russischen Infanteriedivision am 17. September blutig abgewiesen. Der ostseitige, kleine, feldmäßige formierte Brückenkopf Siejawa, unsererseits nur von sehr schwachen Abteilungen heldenmütig verteidigt, zwang die Russen zur Entfaltung zweier Korps und schwerer Artillerie. Als die Befestigungen ihre Aufgabe erfüllt hatten, wurden sie freiwillig geräumt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs

v. Höfer: Generalmajor.

Die deutschen Flieger.

Basel, 19. Sept. Die „Gazette de Lausanne“ enthält ein Telegramm aus Toulouse über den Bericht eines französischen Offiziers, in dem es heißt: „Auch unsere Feinde haben aus dem letzten Kriege ihre Lehren gezogen. Sie unterhalten den bestorganisierten Nachrichtenendienst, der sich über die ganze Welt erstreckt und sie mit ziemlich genauen Beobachtungen versorgt. Wir haben nicht geglaubt, daß die deutschen Flieger so

zahlreich seien. Ganze Schwärme kundschafteten unsere Stellungen aus. Wenn einer herunter geschossen wurde, erschienen fünf andere, die höher flogen. Das können Tausende von Zeugen versichern. Die Flieger ließen rote Kugeln herabfallen. Unsere Soldaten warfen sich zu Boden, denn sie erwarteten eine Explosion; aber nichts erfolgte, nur eine weiße Rauchfahne stieg empor. Ein paar Minuten später aber sauste ein Hagel von Granaten und Schrapnells über uns her. Die deutsche Artillerie zielt und trifft genau, wenn sie uns auch an Material und Munition nicht gleichkommt. Der Plan, das Ziel durch Flieger markieren zu lassen, ist eine geniale Idee. Der Kniff ist nun entdeckt, aber er hat genug genutzt."

Die deutschen Luftschiffe.

Berlin, 21. Sept. Die "Norddeutsche Allg. Ztg." meldet: Wie aus dem Hauptquartier gemeldet wird, ist keines unserer Luftschiffe, welches Systems auch immer, in Feindeshand gefallen. Wohl sind mehrere beschädigt worden, doch konnten sie ausgebessert werden und sind wieder völlig gebrauchsfähig.

Dr. Ing. Generaloberst v. Hindenburg.

Tauzig, 20. Sept. Die technische Hochschule in Danzig verlieh dem Generalobersten v. Hindenburg, dem sieggekrönten Führer unseres Heeres im Osten, die Würde eines Dr. ing. h. c. „in unauslöschlicher Dankbarkeit für die befreiende Tat, die unsere Provinz vor übermächtigen Feinden geschützt hat“.

Englische Furcht vor deutschen Minen.

Christiania, 20. Sept. Die englische Admiralität hat neutralen Fischkuttern, auch wenn sie ihre Flagge zeigen, verboten, an der Doggerbank zu fischen, da die Admiralität fürchtet, daß Schiffe unter neutraler Flagge heimlich deutsche Minen legen.

Dum-Dum-Geschosse

sind nach Angaben eines englischen Offiziers in der englischen Armee verwandt worden. Der Offizier bestritt keineswegs, daß derartige Geschosse gebraucht würden, und meinte, es seien ja nur Explosivgeschosse verboten. Man müsse doch mit Patronen schießen, die die Regierung liefere! — Wie dem Stuttgarter „Schwäbischen Merkur“ mitgeteilt wird, wurde in der Kaserne des französischen Infanterieregiments Nr. 125 eine Kiste mit Dum-Dum-Geschossen gefunden. Auf der Kiste stand die Weisung: Bei der Mobilmachung sind diese Geschosse in Monzan auszuliefern. — Daraus ist zu schließen, daß die französischen Behörden die Ausrüstung der Franktireure mit Dum-Dum-Geschossen veranlaßt haben. (Das Dorf Monzan liegt in der Nähe von Senan).

Berlin, 18. Sept. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Wien: Mit dem Verwundetentransport aus der Lemberger Schlacht wurde auch ein zwölfjähriges Mädchen, namens Henoch, gebracht. Ein Bein war ihm durch einen Schrapnellschuß zermettert worden und mußte ihm noch während der Eisenbahnfahrt abgenommen werden. Das Mädchen hatte während der Schlacht im größten Kugelregen den in der Schützenlinie liegenden Soldaten ununterbrochen Wasser gebracht.

Untergang eines englischen Unterseebootes.

London, 20. Sept. Die Admiralität kündete den Empfang eines Telegramms der Regierung von Australien an, in dem der Verlust des Unterseebootes AE 1 gemeldet wird. Weitere Einzelheiten fehlen.

Griechische Auffassung der Neutralität.

Berlin, 20. Sept. Den Oberbefehl über die griechische Flotte hat, wie die „Börsische Zeitung“ aus Athen Blättern erfährt, der Chef der englischen Marinemission in Griechenland, Admiral Mark Kerr, übernommen. Der bisherige griechische Flottenkommandant Admiral Konduriotis erhielt „aus Gesundheitsrücksichten“ einen zweimonatigen Urlaub. Admiral Kerr setzte seine Flagge auf den griechischen Panzerkreuzer „Averos“, der anfangs September von Athen nach der Bucht von Mudros bei Lemnos abgedampft ist. Somit scheint sich zu bestätigen, was in den letzten Tagen gemeldet wurde, daß die Bucht von Mudros von den Griechen der englisch-französischen Flotte zur Verfügung gestellt wurde und die griechische Flotte sich mit der englisch-französischen vereinigt hat. Man weiß, daß diese Vorgänge, die sich mit der Neutralität schwer vereinbaren lassen, den Hauptgrund für den Rücktritt des griechischen Ministers des Äußeren, Herrn Streit, abgaben.

Rußland und die Türkei.

Nom, 20. Sept. Wie hier verlautet, ließ Rußland in Konstantinopel wissen, es sei bereit, wegen der Kapitulationen mit der Türkei zu verhandeln, wenn die Türkei neutral bleibe.

Ein Oberpräsidentenwechsel

hat am 17. cr. in Provinzen Hannover und Schleswig stattgefunden; die Abschiedsgesuche der seitherigen Oberpräsidenten von Menckel-Hannover und v. Bülow-Schleswig sind genehmigt. Als Nachfolger werden Minister des Innern v. Moltke für Schleswig und von Windheim für Hannover ausersehen. An des Letzteren Stelle wird als Oberpräsident der Vorstehende der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen von Batocki genannt.

Schloß Friedrichshof, 17. Sept. Prinz Friedrich Karl von Hessen ist am 7. September in einem Gefecht bei Villers-le-Sec verwundet worden. Ein feindliches Geschloß fügte ihm eine leichte Verletzung der linken Hüfte und des linken Oberschenkels zu. Nach einem hier eingelaufenen Bericht wurde der Prinz in ein Hilfslazarett nach Laval in der Nähe von Charlons-sur-Marne geschafft. Dort wird der Prinz gemeinsam mit seinem durch einen Brustschuß verletzten Sohn Friedrich Wilhelm in demselben Zimmer gepflegt. Prinz Friedrich Wilhelm hofft, in einer Woche transportfähig zu sein, damit er nach Schloß Friedrichshof zu weiterer

Pflege geschickt werden kann. Prinz Friedrich Karl wird nach seiner Wiederherstellung nach seinem Regiment zurückkehren.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 23. Sept. Auf dem Felde der Ehre hat Herr Amtsgerichtsrat Faber, Hauptmann der Landwehr, den Heldentod für das Vaterland erlitten. Nach dreitägigem Krankenlager im Redemptoristen-Kloster erlag er den erhaltenen Verletzungen. Seine Worte, welche er der Krankenpflegerin im Kloster gegenüber äußerte: „Ich wollte dem Vaterland helfen, aber ich habe meine Kräfte überschätzt“ waren sehr wahr, denn bei dem hohen Alter und nach erst vor wenigen Monaten beendeten vierteljährigen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten hatte der in seinem Auftreten so schlichte und edelbenkende Mann sich zuviel zugemutet. In tiefe Trauer ist die hinterbliebene Familie versetzt worden, denn in ein glückliches und friedliches Familienleben ist eine große Lücke gerissen worden, aber auch auf alle, welche den Entschlafenen gekannt, hat die erschütternde Nachricht von dem Tode desselben einen ergreifenden Eindruck gemacht. Seit 20 Jahren hat er in treuer Pflichterfüllung dem hiesigen Amtsgericht vorgestanden und war seinen Beamten stets ein wohlwollender Vorgesetzter; sein Ruf als gewissenhafter und humaner Richter ist über die Grenzen seines Gerichtsbezirks bekannt gewesen. Am Sonntag nachmittag wurde die Leiche von dem hiesigen Bahnhof abgeholt und gab die zur Zeit auf Urlaub befindlichen Soldaten sowie der hiesige Kriegerverein, dessen Ehrenvorsitzender Herr Amtsgerichtsrat war, das Geleit bis zur Wohnung; Soldaten des Landsturms trugen sodann den Sarg vom Wagen in die Wohnung. Die Beisetzung findet morgen, nachmittags 2 1/2 Uhr statt. — Ein edler und allgemein hochgeachteter Mann, ein Wohltäter der Unbemittelten ist aus unserer Mitte gerissen worden. Hier hat der Entschlafene seine Richter-Laufbahn begonnen und beendet; auf dem hiesigen Friedhof wird er auch demnächst ruhen. Ein ehrendes Andenken wird ihm über das Grab hinaus bewahrt bleiben. Er ruhe in Frieden!

Zeichnungen auf die Kriegaanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat insgesamt 24 1/2 Millionen Mark an Zeichnungen auf die Kriegaanleihe angemeldet. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: Es zeichneten der Bezirksverband Wiesbaden 5 Millionen Mark, die Nassauische Landesbank 5 Millionen Mark, die Nassauische Sparkasse 3 Millionen Mark. Außerdem zeichneten die Sparer der Nassauischen Sparkasse insgesamt 5 Millionen Mark. Etwa die Hälfte davon entfällt auf die Sparer in Stadt und Landkreis Wiesbaden. Von Gemeinden zc., die bei der Nassauischen Landesbank zeichneten, sind zu nennen: Stadt Wiesbaden 1 Million Mark, Rheingaukreis 700 000 Mark, dazu kommen zahlreiche gemeinnützige Vereine und Stiftungen, wie Gewerbeverein Wiesbaden, Nassauischer Altertumsverein, Historische Sektion, Verein Nassauischer Land- und Forstwirte zc. Der Rest der Zeichnungen erfolgte aus dem sonstigen Kundenkreise der Nassauischen Sparkasse, besonders seitens der Inhaber von Konto-Korrent-Konten. Im ganzen muß bei dieser Zeichnung die Direktion der Nassauischen Landesbank an Mitteln aus dem eigenen Geschäftsbetrieb etwa 20 Millionen Mark ausbringen. Dies konnte mit Rücksicht auf den starken Zufluß von Spareinlagen und Depositen in der letzten Zeit und den starken Zufluß von Spareinlagen und Depositen in der letzten Zeit und den großen Effektenbeiz ohne Schwierigkeit erfolgen. Aus dem Kreis Oberwesterwaldkreis wurden bei der Nassauischen Landesbank gezeichnet im ganzen 428 800 Mk.

— Die Zeichnungen auf die Kriegaanleihe betrugen bei der Kreisbank Marienberg 123 900 Mk., bei der Vereinsbank Hachenburg 125 000 Mk.

— (Kein Winterfahrplan 1914/15). Ein Winterfahrplan war für den 1. Oktober bereits in seinen Grundzügen festgesetzt, als der Krieg ausbrach. Die meisten neuen Züge, die nur für den Sommer vorgesehen waren, sollten beibehalten und andere Verbesserungen eingeführt werden. Unter den jetzigen Umständen ist natürlich keine Rede mehr von der Einführung eines neuen bürgerlichen Winterfahrplanes am 1. Oktober. Dagegen werden überall Verbesserungen von Fall zu Fall eingeführt, soweit es die Umstände erlauben und sich ein Bedürfnis dafür zeigt. Insbesondere ist auch die Einführung von Nachtschnellzügen vorgesehen. Diese sind von besonderer Bedeutung für den Postverkehr.

— (Fahrpreismäßigung für Angehörige zum Besuch kranker oder verwundeter deutscher Krieger). Zur Erleichterung des Besuches kranker oder verwundeter deutscher Krieger, die sich innerhalb Deutschlands in ärztlicher Pflege befinden, werden mit sofortiger Gültigkeit für das Gebiet der deutschen Staatseisenbahnen nachstehende Tarifbestimmungen eingeführt: 1. Angehörige kranker oder verwundeter, in ärztlicher Pflege innerhalb Deutschlands befindlicher deutscher Krieger werden zu deren Besuch in der zweiten, dritten oder vierten Klasse zum halben Fahrpreis, in Schnellzügen außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag, befördert. 2. Als Angehörige gelten Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte. 3. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für ein einzelnes Kind innerhalb dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen. 4. Die Fahrpreismäßigung wird nur für Reisen über 50 Kilometer gewährt. 5. Die Fahrkarten zum halben Preis werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der von der zuständigen Ortspolizeibehörde ausgestellten Ausweise verab-

folgt. 6. Die Ausweise müssen enthalten: Namen der Reisenden, Anfangs- und Endstation der Reise, Reisezeit, Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die Reisenden Angehörige kranker oder verwundeter deutscher Krieger sind. Vordrucke zu den Ausweisen werden von der Fahrkartenausgabe kostenlos an die Ortspolizeibehörden abgegeben. 7. Die Ausweise werden von den Fahrkartenausgaben bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen haben. Bei Beendigung der Rückfahrt sind die Ausweise mit den Fahrkarten abzugeben.

— Die „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“, die bekanntlich kurz nach Beginn des Krieges durch die Direktion der Nassauischen Landesbank eingerichtet worden war, hat seitdem auch in den verschiedenen anderen Landesteilen Eingang gefunden. So haben die Rheinprovinz, die Provinzen Westfalen, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, der Bezirk Hessen-Cassel und das Großherzogtum Hessen nachträglich die gleichen Einrichtungen getroffen. In den Provinzen Schlesien und Pommern, sowie in den Königreichen Bayern und Sachsen befindet sie sich noch im Stadium der Vorbereitung. Die einzelnen Anstalten sind dabei, zwecks Ausgleichs des Risikos miteinander in Verbindung zu treten. Zwischen der Nassauischen und der Westfälischen Anstalt ist ein solcher Vertrag bereits abgeschlossen. Erfreulich ist das weitgehende Interesse aller Berufsstände in unserem Bezirk für diese segensreiche Einrichtung. Die vier Nassauischen Handelskammern in Wiesbaden, Frankfurt Limburg und Dillenburg haben die sämtlichen angeschlossenen Firmen auf diese Einrichtung und insbesondere auf die Vorteile der Gesamtversicherung der Angestellten hingewiesen. Eine große Zahl von Firmen haben auf Grund dessen ihre im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter versichert, so die Michelsbacher Hütte, die Chemische Fabrik Rödlinger in Flörsheim, die Isabellen-Hütte in Dillenburg, Dyckerhoff und Widmann und Kalle und Co. in Biebrich, Chemische Fabrik Dallmann & Co. in Schierstein zc. Der Beitritt zahlreicher anderer Firmen steht noch in Aussicht. Auch viele Vereine haben ihre im Felde stehenden Mitglieder versichert. Voran natürlich die Kriegervereine, aber auch andere Vereine, wie derjenige Wiesbadener Musiker, die Turngesellschaft Oberursel, die Photographen-Innung Wiesbaden zc. Besonders zahlreich sind unter den Gesamtversicherungen die Behörden und Gemeinden vertreten. Als erster hat der Bezirksverband Wiesbaden seine etwa 200 einberufenen Beamten versichert. Es folgten die Landwirtschaftskammer und der Verein Nassauischer Land- und Forstwirte, sowie die Kgl. Weinbau- und Kellereidirektion in Wiesbaden. Von Städten sind bereits beigetreten Limburg, Weilburg, Rudesheim und Oberursel. Mit den übrigen Stadtgemeinden schweben noch Verhandlungen. Es steht zu hoffen, daß auch die Stadt Wiesbaden dem Beispiel des Bezirksverbandes folgen wird. Eine besonders aner kennenswerte Einrichtung haben auf Veranlassung des Landrats des Oberwesterwaldkreises die Landgemeinden dieses Kreises getroffen, indem sie ihre sämtlichen im Felde stehenden Gemeinde-Angehörigen mit je einem Anteilschein eingekauft haben. Die Angehörigen haben vielfach dazu noch weitere Anteilscheine entnommen. Auch in anderen Kreisen haben Landgemeinden denselben Beschluß gefaßt, so Johannisberg, Oestrich, Rohenhahn und Flörsheim, letzteres hat allein 350 Scheine zu 10 Mark entnommen. Nunmehr hat sich die Landesbank an die sämtlichen Landgemeinden, die sich noch nicht angeschlossen haben, gewandt und ihnen ebenfalls die Versicherung ihrer im Felde stehenden Gemeindeglieder anempfohlen. Es gibt bei uns viele Landgemeinden, deren günstige Vermögens- und Steuerverhältnisse eine solch wohlthätige Einrichtung gestatten. Wo es zur Zeit an den nötigen Mitteln fehlt, ist die Landesbank bereit, solche zu einem ermäßigten Zinsfuß vorzustrecken, sodaß sie nach Beendigung des Krieges allmählich abgetragen werden können. Uebrigens sei bemerkt, daß diejenigen, die von der Nassauischen Kriegsversicherung noch Gebrauch machen wollen, sich beeilen müssen da nach einiger Zeit die Ausgabe weiterer Anteilscheine eingestellt werden wird.

Hachenburg, 14. Sept. Am heutigen Jahrmarkt war an Vieh aufgetrieben: 42 Rüge, 34 Rinder, 8 Kälber und 96 Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: frischmelkende Rüge das Stück 350—400 Mk., trüchtige Rüge das Stück 350—420 Mk., trüchtige Rinder das Stück 300—400 Mk., Jährlings-Rinder das Stück 100—130 Mk., fette Rüge und Rinder p. Ztr. Schlachtgewicht 75 Mk., Kälber p. Pfd. Schlachtgewicht 55 Pfg., Einlegethweine das Paar 90—100 Mk., große Läufer das Paar 70—80 Mk., kleine Läufer das Paar 60 bis 70 Mk., Ferkel das Paar 25—35 Mk. Im Großvieh sind die Preise den früheren gleich mit Ausnahme der Jährlings-Rinder, welche etwas niedriger sind. Die Schweinepreise sind bedeutend gefallen. Der Markt war gut besucht und der Handel ging flott.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Die deutsche Raiffeisen-Organisation hat durch ihre Geldausgleichsstelle, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, insgesamt einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Kriegaanleihe gezeichnet.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Kreisammestelle.

Es wurden weiter gespendet:

Aus der Gemeinde Schönberg 2,— Mk.

